

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

i-kon III, i-kon III RX, i-kon III Extreme

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

SU2a - Bergbau (außer Offshore-Industrien)

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Orica Sweden AB
Gyttorp
713 82 Nora
Sweden
Tel. +46 587 85000

Kontaktperson

sds.emea@orica.com

E-mail

sds.emea@orica.com

Erstellungsdatum

2018-10-11

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Expl. 1.1; H201
Repr. 1; H360D
STOT RE 2; H373
Aquatic Chronic 2; H411
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion. (H201)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

-
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280).
 Nur in Originalverpackung aufbewahren. (P234).
 Nicht schleifen/stoßen/reiben. (P250).

Reaktion

Bei Brand: Explosionsgefahr. Umgebung räumen. KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. (P370+P372+P380+P373).

Lagerung

Entsorgung

-
 -

Enthält

Bleiazid

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können.

Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit schädigen können.

Das Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen, die in der ECHA-Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) enthalten sind.

Die gelbe Isolierung des Zündkabels enthält die folgende besonders besorgniserregende Substanz:

- Bleisulfochromatgelb (C.I. Farbpigment Gelb 34); 0.9 Gew.%; CAS-Nr.: 1344-37-2; EG-Nr.: 215-693-7

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: PETN
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 78-11-5 EWG-nr: 201-084-3 REACH-nr: 01-2119557827-23 Index-nr: 603-035-00-5
 GEHALT: 80-95%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Unst. Expl.
 H200

NAME: Bleiazid
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 13424-46-9 EWG-nr: 236-542-1 REACH-nr: 01-2119475503-38
 GEHALT: 10 - <15%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Unst. Expl., Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Repr. 1A, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H200, H302, H332, H360Df, H373, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)
 NOTE: SVHC

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

SVHC = ein Stoff in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgeführt ist.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
ATEmix(inhale, dust/mist) > 5
ATEmix(inhale, gas) > 20000
ATEmix(oral) > 2000
N chronic (CAT 2) Sum = $\sum(Ci/(M(\text{chronic})^{*25}) * 0.1 * 10^{\wedge} \text{CATi}) = 4,16 - 6,24$
N acute (CAT 1) Sum = $\sum(Ci/M(\text{acute})^{*25}) = 0,416 - 0,624$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Aufgrund des designs und der form des artikels ist bei normaler verwendung kein kontakt mit den inhaltsstoffen zu erwarten.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist ein Explosivstoff. Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Bleihaltige Reaktionsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Begrenzung der Anzahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Maßnahmen bei Umgebungsbränden (Feuer hat das Produkt noch nicht erreicht): Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Maßnahmen bei Produktbränden (Feuer hat das Produkt soeben erreicht oder greift auf das Produkt über):

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr! Unmittelbar Gefahrenzone evakuieren und sichere Deckung suchen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden. Nicht ungeschützt handhaben. Notfallpläne beachten. Gefahrenbereich evakuieren und verlassen und Aufsicht verständigen. Fachkundige Person hinzuziehen.

Einsatzkräfte: Gefahrenbereich absperren. Fachkundige Person hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Aufgrund der Konsistenz und der patronierten/gekapselten Form des Produktes ist ein Auslaufen der Inhaltstoffe nicht wahrscheinlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufgrund der Konsistenz und der patronierten/gekapselten Form des Produktes ist ein Auslaufen der Inhaltstoffe nicht wahrscheinlich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendung nur durch autorisiertes Personal. Der Explosivstoff muß unter Verschluss und für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht schleifen, stoßen, reiben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wenn möglich in Originalverpackung aufbewahren. Lagerung von Explosivstoffen und Erzeugnissen mit Explosivstoffen entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Kühle Lagerbedingungen. Trockene Lagerbedingungen. Stabil unter normalen Lagerbedingungen. Mengengrenzungen durch gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Genehmigungen beachten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagertemperatur

Empfohlene Lagertemperatur zwischen -40°C und +50°C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Stickstoffdioxid

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 ppm | 0,95 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)

Bemerkungen: EU, 22 (EU = Europäische Union. // (2) = Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe. //)

Stickstoffmonoxid

Arbeitsplatzgrenzwert: 2 ppm | 2,5 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: EU, AGS, 22 (AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // (2) = Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Kohlendioxid

Arbeitsplatzgrenzwert: 5000 ppm | 9100 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, EU (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) //)

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Kohlenstoffmonoxid

Arbeitsplatzgrenzwert: 30 ppm | 35 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, Z (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Z

= Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Staub (lungengängig)

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 1.5 mg/m³

Staub (inhalierbare)

Arbeitsplatzgrenzwert: - ppm | 10 mg/m³

DNEL / PNEC

DNEL (PETN): 220.4 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (PETN): 0.3 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 6.5 µg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 3.4 µg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 100 µg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 174 mg/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 164 mg/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)): 147 mg/kg dw

Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen

Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Vollmaske mit geeignetem Filter zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. Bei längerer Arbeit mit dem Produkt eventuell einen Schutzanzug tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), EN 388.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz, EN 166.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Fest
Farbe	Es liegen keine Daten vor.
Geruch	Es liegen keine Daten vor.
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	Es liegen keine Daten vor.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Explosivstoff
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt ist ein Explosivstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Lagerfähigkeit: 5 Jahre.

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung). Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Bleihaltige Reaktionsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: >2000 mg/kg bw

Substanzen: Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: 5.05 mg/l air

Substanzen: Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2000 mg/kg bw

Substanzen: Bleiazid
Spezies: Ratte
Test: TDLO
Expositionswegen: Oral
Dosis: 3920 mg/kg

Substanzen: PETN
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es liegen keine Daten vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält Stoffe, die die Zeugungsfähigkeit beeinträchtigen können, beispielsweise über Schädigungen der Geschlechtszellen oder der hormonellen Regulierung. Mögliche Auswirkungen: Sterilität, verminderte Fruchtbarkeit, Menstruationsstörungen, etc.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96h

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Dosis: 0.61 mg/l

Substanzen: Blei und anorganische Verbindungen (als Pb)
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 0.39 mg/l

Substanzen: PETN
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 926 mg/l

Substanzen: PETN
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 292 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Es liegen keine Daten vor.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
PETN	Nein	2,38	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

PETN: Log Koc= 1,963122, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
 Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfälle müssen entsprechend sprengstoffrechtlichen sowie ggf. bergrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Vernichtung nur auf hierfür zugelassenen Brand- und Sprengplätzen durch berechtigtes Personal.

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
 (EWC)

16 04 03* andere Explosivabfälle

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

Bei Verwendung speziell zugelassener Verpackungen ist eine Gefahrenreduzierung der Explosivstoffe möglich.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	0030, 0456
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Sprengkapseln, nicht elektrisch
14.3. Transportgefahrenklassen	1.1B, 1.4S
14.4. Verpackungsgruppe	II

Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	B1000C, E
IMDG	
UN-no.	0030, 0456
Proper Shipping Name	DETONATORS, ELECTRIC
Class	1.1B, 1.4S
PG*	II
EmS	F-B, S-X
MP**	No
Hazardous constituent	-
IATA/ICAO	
UN-no.	0030, 0456
Proper Shipping Name	DETONATORS, ELECTRIC
Class	1.1B, 1.4S
PG*	II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Produkt ist ein Explosivstoff.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 3 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 1: P1a, E2

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H200 - Instabil, explosiv.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition α .

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Thomas Lagerström

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-

© 2017 Orica Group. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und kann ohne Vorwarnung geändert werden. Da die Unternehmen der Orica Group die Bedingungen, unter denen Informationen und Produkte von Orica verwendet werden, weder vorhersehen noch kontrollieren können, sollten alle Benutzer die Informationen in dem speziellen Kontext der beabsichtigten Verwendung betrachten. Soweit gesetzlich zulässig lehnt Orica alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit sowie stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Die Unternehmen der Orica Group lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Haftbarkeiten und Schäden ab, die aus der Verwendung der Informationen in diesem Dokument bzw. aus dem Verlass auf dieselben entstehen. Der Name Orica sowie das Ring-Logo sind Marken der Unternehmen der Orica Group.